

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Neue Ortsmitte“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Aufstellung und der Ausschuss für Umwelt & Gemeindeentwicklung hat am 17.06.2020 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der oben genannten Bauleitplanverfahren beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitplanverfahren werden mit den jeweiligen Begründungen nebst Anlagen in der Zeit **vom 06.07.2020 bis 10.08.2020** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit die vorstehenden Planunterlagen

**im Bürgerzentrum der Gemeinde Oyten,  
Hauptstraße 55, 28876 Oyten,  
im Erdgeschoss, Zimmer B2 ,**

innerhalb der Öffnungszeiten einzusehen. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 04207-91 40 64) wird gebeten. Telefonische Erörterung und Erläuterung der Planungen ist unter der gleichen Nummer auch möglich.

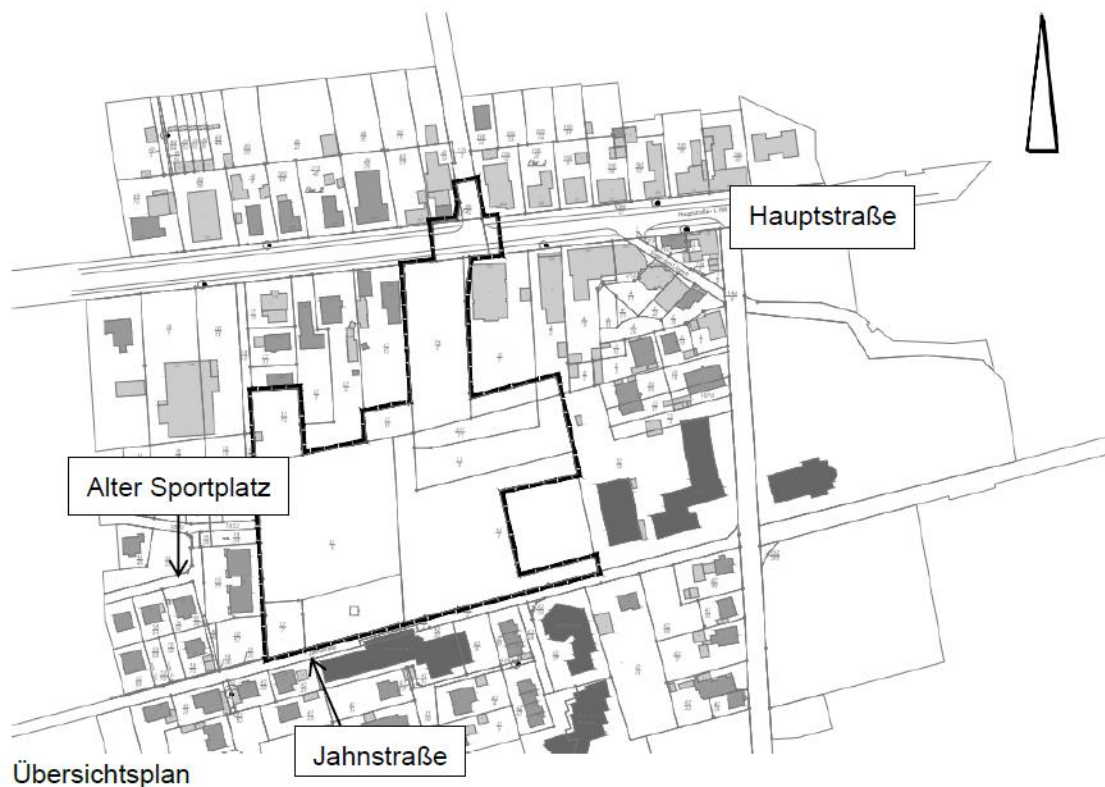
Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind die aufgeführten Unterlagen zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Oyten unter [www.oyten.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/](http://www.oyten.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/) einsehbar. Anregungen und Hinweise können im Laufe der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten oder per Email (info@oyten.de) vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gem. § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden mit ausgelegt.

1. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen untereinander, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg Juni 2020
2. Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen, Umweltbericht NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg Juni 2020,
3. Artenschutzrechtliche Baumkontrolle zum Bebauungsplan Nr. 99, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg vom 15.01.2020,
4. Verkehrskonzept zur Erschließung der „Neuen Mitte“ in Oyten, Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert, Hannover im Februar 2019,
5. Aktualisierung der verkehrstechnischen Machbarkeitsstudie zu geplanten Nutzungsänderungen im Ortszentrum der Gemeinde Oyten, Zacharias

- Verkehrsplanungen Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias, Hannover vom 16.04.2020,
6. Schallimmissionsprognose im Rahmen der Aufstellung des B-Plan Nr. 99 der Gemeinde Oyten, technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH, Bremerhaven vom 18.05.2020,
  7. Einzelhandelskonzept der Gemeinde Oyten, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Hamburg vom 09.02.2018,
  8. Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Oyten, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Hamburg vom 03.03.2020,
  9. Stellungnahme des Kommunalverbundes Niedersachsen Bremen e.V. zum IMAGE-Verfahren – Ihre Meldung des Vorhabens „Verlegung Lidl-Verbrauchermarkt“ vom 22.01.2020,
  10. Stellungnahme zur Verlagerung/ Erweiterung des Lidl-Discounters in Oyten, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln vom 19.05.2020, Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen: Landkreis Verden vom 15.01.2020 mit den umweltrelevanten Themen Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfall, Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz und Archäologische Denkmalpflege; Stellungnahme der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.01.2020, Stellungnahme des LGLN zur Luftbildauswertung vom 18.05.2020

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Oyten. Ein bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bebautes Areal in der Ortsmitte, gelegen zwischen der Hauptstraße und der Jahnstraße, soll beplant werden und so der dringend benötigten Bebauung zugeführt werden. Die betroffenen Flurstücke und Flurstücksbereiche, die innerhalb des Geltungsbereiches liegen, sind dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Gemeinde Oyten  
Die Bürgermeisterin  
gez. Röse